

Das Wichtigste im Überblick

1. Buchung, Bezahlung und Stornierung von Reitstunden:

Gruppenreitstunden für Reiter ohne festen Stammplatz („Flexpreis“)

- Kosten: Reitstunden für Reiter ohne Stammplatz kosten pro Stunde 5,-- Euro mehr als eine Reitstunde für Reiter mit Stammplatz.
- Buchung: Gruppen-Reitstunden werden nach Freischaltung (Bestätigung der E-Mail) vom Reiter selbständig über das elektr. Reitbuch gebucht bzw. storniert (<http://rfv-le.reitbuch.com/>). Es sind nur freie Plätze buchbar, Stammplätze haben Vorrang.
- Bezahlung: die Gesamtgebühr für die im jeweiligen Monat gebuchten und genommenen Reitstunden wird automatisch am Ende eines Monats berechnet und abgebucht (kein Aufladen von Reitbuch Guthaben notwendig).
- Gebuchte Reitstunden können bis zu 24 Stunden vorher kostenfrei storniert werden, die Gebühr hierfür wird nicht berechnet.

Reitstunden mit festem Stammplatz (= fest zugewiesener und reservierter Platz in einer Reitstunde)

- Kosten: Gruppenreitstunden für Reiter mit Stammplatz sind 5,-- Euro günstiger als Reitstunden für Reiter ohne Stammplatz.
- Buchung: Stammplätze werden ausschließlich vom Reitlehrer im Reitbuch eingetragen und für den Reitschüler automatisch durch das Reitbuch bereits im Voraus reserviert und gebucht. Stammplatz-Reitstunden finden i.d.R. ohne Mindestreiteranzahl ab einem mitreitenden Reiter statt.
- Reitstunden mit Stammplatz sind nur als Abonnement buchbar, die Gebühr für die Reitstunden wird automatisch am Ende eines Monats berechnet und abgebucht (kein Aufladen von Reitbuch Guthaben notwendig).
- Stornierungen einzelner Stammplatz-Stunden ist nicht kostenfrei möglich. Beachte: Stornierte Reitstunden werden in dem Monat berechnet, in dem sie storniert werden (nicht in dem Monat, in dem die stornierte Stunde stattgefunden hätte).
- Bei Verhinderung ist die jeweilige Stunde möglichst frühzeitig (informativ) im Reitbuch zu stornieren und telefonisch / per Email beim Reitlehrer abzusagen.
- Die Kündigungsfrist für die Teilnahme am Gruppenunterricht mit Stammplatz beträgt einen Monat jeweils zum Quartalsende. (Beachte: Kündigung der Mitgliedschaft im Verein ist nur zum Jahresende möglich)
- Hinweis: Reiter mit einem festem Stammplatz in einer Gruppenreitstunde profitieren auch bei flexibler Buchung weiterer (anderer) Reitstunden vom günstigeren Preis. Diese zusätzlich zum Stammplatz gebuchten Reitstunden sind mit einer 24-Stunden-Frist kostenfrei stornierbar.

Longenstunden und Voltigestunden

- Das Mindestalter für Longen- und Reitstunden beträgt 10 Jahre. Das Mindestalter für Voltigestunden beträgt 6 Jahre.
- Longenstunden und Voltigestunden sind nur als Abonnement buchbar. Es gelten die gleichen Regeln wie für Stammplätze unter „Reitstunden mit festem Stammplatz“ aufgeführt. Dies betrifft insbesondere die Stornierung (nicht kostenfrei möglich) und Kündigungsfrist.
- Ausnahme: bei Wechsel von Longen- zu Reitunterricht mit Stammplatz ist keine Kündigungsfrist zu beachten.
- In den Schulferien werden die beiden Voltigestunden aufgrund geringer Teilnehmerzahl zu einer Stunde zusammengelegt.

2. Mitgliedschaft:

- Reitschüler, Einsteller und Personen (Reitbeteiligungen, Freunde oder Familienangehörige), die sich regelmäßig um ein eingestelltes Pferd kümmern, müssen aktives Mitglied sein. Ausnahmen (z.B. für Urlaubs- und Krankheitsvertretung) sind nach vorheriger Absprache mit und Genehmigung durch den Vorstand möglich.
- Zur Teilnahme an Turnieren im Namen des RV Leinfelden-Echterdingen berechtigt neben der aktiven Mitgliedschaft auch eine Stempelreitermitgliedschaft, eine passive Mitgliedschaft ist hierfür nicht ausreichend.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende möglich.
- Umstellungen von aktiver auf passive Mitgliedschaft gilt als Kündigung und ist nur mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende möglich. Umstellung von passiv auf aktiv ist jederzeit zum Folgemonat des Antrags möglich.
- Die ersten 2 Monate einer Mitgliedschaft gelten als Schnuppermitgliedschaft mit Sonderkündigungsrecht 2 Wochen vor Ablauf.

3. Arbeitsstunden:

- Aktive Mitglieder von 14-65 Jahren müssen 20 Arbeitsstunden pro Jahr leisten (Stand August 2025, siehe aktuelle Anzahl und Höher der Ausgleichszahlung auf der jeweils aktuellen Preisliste).
- Bei unterjährigem Eintritt / Geburtstag sind nur anteilig Arbeitsstunden zu leisten, Die Pflicht beginnt ab Eintritt bzw. ab dem auf den 14. Geburtstag folgenden Monat. Die Anzahl der in diesem Jahr zu leistenden Arbeitsstunden errechnet sich anteilig aus der Anzahl der arbeitsstundenpflichtigen Monate (zum Beispiel Geburtstag am 15. März = Arbeitsstundepflicht ab April = 9 Monate = 20 geteilt durch 12 Monate mal 9 Monate = 15 Arbeitsstunden im Jahr des Geburtstags).
- Die Arbeitsstundenpflicht endet ab dem auf den 65. Geburtstag folgenden Monat (Berechnung der anteilig im Geburtstagsjahr zu leistenden Arbeitsstunden analog zu Beispiel oben).
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft innerhalb der Schnupperzeit entfällt die Arbeitsstunden-Pflicht.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden finanziell ausgeglichen und zu Beginn des Folgejahres vom bekannten Konto mittels Lastschriftzug eingezogen. Die Höhe des Ausgleichs berechnet sich aus 10,-- bei jugendlichen / 20,-- Euro bei erwachsenen Mitgliedern pro nicht geleistete Stunde. (Stand August 2025, siehe aktuelle Anzahl und Ausgleichszahlung auf der Preisliste)
- Arbeitsstunden können geleistet werden im Rahmen von offiziellen Arbeitsdiensten (z.B. Turnier, Krautfest, Vereinsfeiern) oder kurzfristig angesetzten Hilfseinsätzen (z.B. Mithilfe bei Misten und Füttern, Ferienreitkurse, Putzeten).
- Über Arbeitsstunden wird per E-Mail und per Aushang am Schwarzen Brett informiert. Individuelle Arbeitsleistungen sind möglich nach Rücksprache mit dem Vorstand.